

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/177/22-IV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 10.05.2022		

Informationsvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	22.06.2022	öffentlich	

Betreff:
Information zu den Open-Air-Trauungen

Sachverhalt:

Viele Paare wünschen ihre Trauung an besonderen Orten durchführen zu lassen. Für die Sommermonate wächst in den letzten Jahren der Wunsch nach Open-Air-Trauungen. Seit Jahren bietet z.B. die Verbandsgemeinde Egelner Mulde Trauungen auf der Wasserburg an.

Der Eigentümer und Betreiber des Campingplatzes in Gröningen bietet seine Freifläche für Open-Air-Trauungen an.

Die dem Anlass entsprechende Ausgestaltung der Freifläche mit Sitzgelegenheiten und Dekoration wird durch privatrechtliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer des Campingplatzes und einem privaten Dienstleister mit den Paaren vereinbart. Vorgesehen ist, dass die Ausgestaltung der Trauecke durch das Unternehmen Showsystem, Inh. Fabian Stankewitz, aus Gröningen erfolgt. Das Unternehmen ist bereits seit Jahren Partner der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bei der Durchführung der Open-Air-Trauungen auf der Wasserburg. Bei der Durchführung von mindestens zwei Trauungen an einem Tag, fallen pro Trauung 195,00 EUR für die Dienstleistung und 100,00 EUR Nutzungsentgelt für den Platz an. Weitere Dienstleistungen, wie z.B. einen Sektempfang oder Ähnliches, können zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Peter Lemgau als Eigentümer des Campingplatzes stellt der Verbandsgemeinde die Freifläche an der Bode bzw. ggf. das „Grüne Klassenzimmer“ sowie einen abschließbaren Raum für Open-Air-Trauungen zur Verfügung. Die Unkosten in Höhe von 100,00 EUR pro Trauung werden dem Brautpaar in Rechnung gestellt. Für die Verbandsgemeinde entstehen keine weiteren Kosten.

Die Ehepaare gehen mit dem Eigentümer des Campingplatzes und einem Dienstleister zusätzlich privatrechtliche Verträge zur Nutzung des Geländes zum Zwecke der Eheschließung bzw. für die Ausstattung ein.